



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:  
BV/2/0091

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	15.04.2015			
Kreisausschuss	Entscheidung	20.04.2015			

**Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 4. März 2015 zur Genehmigung von weiteren überplanmäßigen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2014 für die Schülerbeförderung**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 4. März 2015 zur Genehmigung von weiteren überplanmäßigen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2014 für die Schülerbeförderung i. H. v. 71.400,00 EUR im Produktkonto 2410000.5241000.

Stralsund,

Ralf Drescher  
- Landrat -

**Begründung:**

Am 1. Dezember 2014 hat der Kreisausschuss überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014 für die Schülerbeförderung i. H. v. 128.300 EUR beschlossen. Der hier vom Fachdienst eingeschätzte Mehrbedarf reicht nicht aus, es sind weitere überplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2014 von 71.400,00 EUR erforderlich, die der Landrat am 4. März 2015 mit einer Dringlichkeitsentscheidung bewilligte (siehe Anlage).

Zuständig für die Entscheidung der überplanmäßigen Aufwendungen ist gem. § 11 Abs. 1 Ziffer 9 der Kreisausschuss. Dieser darf im Einzelfall überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis 300.000,00 EUR genehmigen.

Vorliegend hat der Landrat gem. § 115 Abs. 3 Satz 2 KV M-V anstelle des Kreisausschusses eine Dringlichkeitsentscheidung am 4. März 2015 aufgrund des Antrages des Fachdienstes auf überplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 71.400,00 EUR für die Schülerbeförderung - Produktkonto 2410000.5241000 - getroffen. Da bereits überfällige Rechnungen zur Zahlung angewiesen werden mussten, war ein Fall von äußerster Dringlichkeit gegeben.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist gem. § 115 Abs. 3 Satz 3 KV M-V vom Kreisausschuss zu genehmigen.

**Anlagen:**

Dringlichkeitsentscheidung

<b><u>Finanzielle Auswirkungen:</u></b>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
überplanmäßige Aufwendungen:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MiA 6120000.5751001 - ME	71.400,00 EUR
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: Auszahlung erfolgt erst im Haushaltsjahr 2015 i. H v. 71.400,00 EUR im Rahmen des vorhandenen Haushaltsansatzes		